

ÜBERLASSUNGSVERTRAG

über die mietweise Überlassung von DJ-Technik

Zwischen dem

Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

– gesetzlich vertreten durch die Vorsitzenden Sprecher*innen –

Universitätsplatz 7, 06108 Halle (Saale)

E-Mail: buero@stura.uni-halle.de

– nachfolgend „Überlasser“ genannt –

und

Name / Institution:

Status:

☐ Mitglied der Studierendenschaft der MLU Halle (Nachweis erforderlich) | ☐ Externe/r

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

Telefon / E-Mail:

– nachfolgend „Nutzer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Überlasser gewährt dem Nutzer die Nutzung der folgenden DJ-Technik:

☐ **Pioneer DJ CDJ-3000x** (Nr. 1) inklusive Netzkabel, je ein Cinch- und ein LAN-Verbindungskabel im Transportcase

☐ **Pioneer DJ CDJ-3000x** (Nr. 2) inklusive Netzkabel, je ein Cinch- und ein LAN-Verbindungskabel im Transportcase

☐ **Pioneer DJ DJM-A9** inklusive Netzkabel im Transportcase

(2) Die Geräte verbleiben im Eigentum des Überlassers. Eine Untervermietung oder unbefugte Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 2 Zeitraum und Verwendungszweck

(1) Die Überlassung erfolgt für folgenden Zeitraum: **Abholung:** Datum: _____
Uhrzeit: _____ Uhr **Rückgabe:** Datum: _____ Uhrzeit: _____ Uhr

(2) Die Nutzung ist nur für folgenden Zweck und Ort gestattet:

Veranstaltung: _____

Ort: _____

§ 3 Nutzungsgebühr und Zahlungsweise

(1) Die Gebühr für die Nutzung beträgt pauschal:

☐ 50,00 € (für Studierende der MLU – Gültiger Nachweis erforderlich)

☐ 100,00 € (für externe Personen / Institutionen)

(2) Die Abrechnung und Zahlung der Nutzungsgebühr erfolgt über (bitte ankreuzen):

☐ **Barzahlung** bei Abholung der Geräte gegen Quittung.

☐ **Zahlung auf Rechnung.** Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Überlasser nach der Veranstaltung. Der Nutzer verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels auf das Konto des Überlassers zu überweisen.

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

§ 4 Kaution

(1) Der Nutzer hinterlegt eine Barkaution in Höhe von 150,00 € (in Worten: einhundertfünfzig Euro) beim Überlasser.

(2) Die Kaution dient zur Absicherung aller Ansprüche des Überlassers aus diesem Vertrag (z. B. bei Beschädigung, Verlust, unvollständiger Rückgabe, grober Verschmutzung oder verspäteter Rückgabe).

(3) **Dauerhafte Kautionshinterlegung:** Auf Wunsch des Nutzers und nach Absprache mit dem Überlasser kann die Kaution nach mängelfreier Rückgabe der Geräte dauerhaft beim StuRa hinterlegt bleiben, um für zukünftige Ausleihen desselben Nutzers verwendet zu werden. Eine Rückzahlung erfolgt in diesem Fall erst auf ausdrückliches Verlangen des Nutzers oder bei Beendigung der regelmäßigen Zusammenarbeit.

☐ Eine solche Vereinbarung nach § 4 Abs. 3 wird hiermit geschlossen. Die entsprechende Kaution wird/wurde hinterlegt am: _____

☐ Eine solche Vereinbarung wird nicht getroffen.

(4) Wird die Kaution nicht dauerhaft hinterlegt, erfolgt die Rückzahlung nach ordnungsgemäßer Rückgabe. Liegen Mängel oder Schäden vor, wird die Kaution ganz oder teilweise einbehalten, bis die Schadenshöhe reguliert ist. Die Haftung ist nicht auf die Kautionshöhe beschränkt.

§ 5 Haftung und Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Geräte pfleglich zu behandeln und vor Witterungseinflüssen (Feuchtigkeit, Hitze), Diebstahl und unbefugtem Zugriff durch Dritte intensiv zu schützen. Im unmittelbaren Publikumsbereich ist ein ausreichender Schutzabstand (Flüssigkeitsschutz) sicherzustellen.

(2) Der Nutzer haftet für alle während des Überlassungszeitraums entstehenden Schäden (z. B. Flüssigkeitsschäden, Defekte durch Fehlbedienung, Gehäuseschäden) sowie für den Verlust der Geräte oder des Zubehörs in voller Höhe (Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungswert).

§ 6 Haftung und Rückgabe

(1) Der Überlasser haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden (z. B. Ausfall oder Abbruch einer Veranstaltung wegen eines technischen Defekts der Geräte) ist ausgeschlossen.

(2) Die Geräte sind sauber und vollständig zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Halle (Saale).

Ort, Datum / Unterschrift für den StuRa MLU

Ort, Datum / Unterschrift Nutzer (Mieter/Entleiher)
